Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 10. Januar 1879. Nr. 15.

Orient.

Konstantinopel, 8. Januar. Nach einer soeben veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung des Finanzministeriums wurden überhaupt 1,843,148,000 Piaster Kaimes emittirt, von denen sich augenblicklich noch 1,530,451,481 Piaster in Cirkulation befinden. Die Banque Ottomane kauft seit gestern auf Grund eines Regierungsbeschlusses täglich für 4000 Pfd. Sterl. Kaimes zu einem täglich eine Stunde vor Eröffnung der Kassen bekannt zu machenden Kourse zurück. Die Pforte hat Nassey Bey, Sohn des verstorbenen Franco Pascha und gegenwärtig erster Botschaftssekretär in Paris, als Nachfolger des zum rumelischen Generalgouverneur designirten Gouverneurs von Syrien, Rustem Pascha, in Aussicht genommen und bereits die Anfragen wegen des für diese Wahl erforderlichen Einverständnisses an die Garantiemächte ergehen lassen.

Die Mission des Sektionspräsidenten des Staatsrathes, Kiamil Pascha, welcher zum außerordentlichen kaiserlichen Kommissar für Albanien ernannt wurde und sich bereits nach Antipari eingeschifft hat, ist, gutem Vernehmen nach, eine dreifache. Derselbe soll 1) die Einwohner der an Montenegro abzutretenden Gebietstheile beruhigen und bewegen, sich widerstandslos in die durch den Berliner Kongreß geschaffenen Verhältnisse zu fügen; 2) die von den Montenegrinern zu räumenden und an die Türkei zurückfallenden Gebietstheile zu übernehmen und daselbst wieder die Regierung des Sultans einzusetzen; 3) im Falle, daß aus den an Montenegro abzutretenden Provinzen Auswanderung nach türkisch Alba ien stattfinden sollte, diese zu leiten und für die neuen Niederlassungen der Emigrirten zu sorgen.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Der Wortlaut des Gesetzentwurfes, welchen der Reichskanzler unter dem Datum Friedrichsruh, 31. Dezember 1878, dem Bundesrath vorgelegt hat, ist:

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu.

§ 2. Diese Strafgewalt wird von einer Kommission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§ 3. Die Ahndungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:

1) Verweis vor versammeltem Hause;

2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschriebenen Form;

3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden.

Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört.

§ 4. Enthält die Ungebühr den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechts strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Kommission neben der von ihr verhängten Ahndung oder, falls das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört, selbstständig die Ueberweisung an den Strafrichter von dem Reichstage beschlossen werden.

§ 5. Beschließt der Reichstag die Ueberweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Artikel 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung.

§ 6. Wird die Ahndung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

§ 7. Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn

1) der Präsident sie anordnet, oder

2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstags sie beantragen.

Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen.

§ 8. Die Kommission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitze des Präsidenten und in dessen Verhinderung, dem des nächsten Vizepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern.

Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstage unterliegt.

§ 9. Die Kommission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündigung schriftlich die Entscheidung des Reichstags anrufen.

§ 10. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen.

Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Kommission (§ 7) angeordnet oder beantragt wird.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen das im § 6 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 10 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 12. Die an die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagssession über.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

— Im Anschluß an das gestern von der „Prov.-Korr." erwähnte Handschreiben des Kronprinzen über die Willensmeinung des Kaiserpaares in Bezug auf die Geschenke zur Feier der goldenen Hochzeit wird dem „Berl. Tagebl." von offiziöser Seite noch Folgendes mitgetheilt:

In Folge einer von einem Oberpräsidenten an das Allerhöchste Kabinet gerichteten Anfrage wegen der bezüglichen Absichten eines Provinzialverbandes hat der Kaiser über die etwaigen Kundgebungen zum 11. Juni sich dahin geäußert, daß einmal das Fest noch ziemlich fern sei und vor Allem in Gottes Hand ruhe, deshalb seine darauf bezüglichen Erwägungen dem Kaiser noch nicht näher getreten. Jedes Zeichen der Treue und Anhänglichkeit, welches als freie Huldigung aus dem Herzen des Volkes komme, werde von Sr. Majestät stets sehr wohlthuend empfunden. Dagegen werde es im Hinblick auf unsere gegenwärtige wirthschaftliche Lage für das Gefühl des Kaisers peinlich sein, irgend welche Zuwendungen zu seiner persönlichen Annehmlichkeit zu empfangen, selbst der mehr oder minder erhebliche Betrag, welcher für die dekorative Ausstattung etwaiger Adressen bestimmt sein sollte, würde, nachdem Se. Majestät erst im verflossenen Jahre durch die Fülle der Schönheit solcher geschmückter Widmungen hocherfreut worden, jetzt füglich praktischen Zwecken zuzuwenden sein. Der von dem Oberpräsidenten angeregte Gedanke dagegen, daß vielleicht kleinere oder größere Kreise sich vereinigen möchten, um den 11. Juni durch Stiftungen wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke mittels freier Gaben zu ehren, schien Se. Majestät in sofern angenehm zu berühren, als auf solche Weise das Andenken an den Tag noch folgenden Geschlechtern durch stets erneute Spenden oder sonst gedeihliche Wirkungen gewahrt bleibe.

— Vom afghanischen Kriegsschauplatze liegen neuere Nachrichten nicht vor. Interessant ist ein Bericht des Vertreters des „Newyork-Herald" über eine Unterredung, die er am 2. Januar in Taschkend mit General Kaufmann gehabt hat. Danach erklärt der russische General die bisherigen Erfolge der Engländer in Afghanistan gleich Null; „denn sie gewannen nur dreißig Meilen Gebiet und das in Folge des Geldes, das den Bergbewohnern gegeben wurde".

Nach dem Berichte des Generals Rosganow, der zuletzt die russische Gesandtschaft in Kabul führte, erhielt die afghanische Bevölkerung von den Engländern pro Kopf, Mann und Frau, 6 Doll. In einem Briefe Schir Alis an General Kaufmann, welcher dem Korrespondenten zur Einsicht vorlag, behauptet der Emir, am ersten Tage im Pewar-Passe den Engländern eine vollständige Niederlage bereitet zu haben, welche von den englischen Zeitungen sorgfältig verheimlicht worden ist, wie der General Kaufmann bemerkte. Hinsichtlich der Flucht Schir Ali's theilte der General dem Korrespondenten mit, daß der Emir sich bis dicht an die russische Grenze nach Maraschériff zurückziehen werde, wo er am 31. Dezember erwartet wurde. Drei Tage nach dieser Unterredung erhielt General Kaufmann einen Brief des Generals Rosganoff, worin derselbe meldet, daß er mit dem Emir und dessen sämmtlichen Bataillonen Kabul verlassen habe. Bei seinem Abgange habe der Emir an alle englischen Generale die briefliche Mittheilung gemacht, daß er seinen Sohn Jakub Khan, der sich jedoch weigere, zu unterhandeln, mit Vollmachten versehen habe und daß er sich auf dem Wege nach Petersburg befinde, um seine Differenzen mit England dem Kaiser zu unterbreiten. General Kaufmann erbat sich telegraphisch von Fürst Gortschakoff Instruktionen für den Fall, daß der Emir die Grenze überschreiten sollte. Bis zum 5. d. ist jedoch keine Antwort darauf eingegangen. Der General empfahl, den Emir zu empfangen.

Aus der Provinz Sachsen, 8. Januar. Wie die „Magdeb. Ztg." erfährt hat der landwirthschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen in seiner gestrigen Sitzung in Halle nach längerer stürmischer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen sich für das neue Zoll- und Steuerprogramm des Reichskanzlers ausgesprochen und beschlossen, demselben eine Zustimmungsadresse zu übersenden. Derartige Kundgebungen werden in nächster Zeit von noch anderen landwirthschaftlichen Vereinen inscenirt werden, als neueste Parole ist in diesen Kreisen ausgegeben, auf alle landwirthschaftlichen Produkte einen Eingangszoll von 10 Prozent zu legen.

Ausland.

Wien, 7. Januar. Unterm 31. Dezember wird der „Pol. Corr." aus Konstantinopel geschrieben:

Nachdem der Sultan Sonnabend, den 28. Dezember, als am türkischen Neujahrstage die Glückwünsche der Minister, Ulemas von hohem Range und höheren Beamten entgegennahm, wird er morgen, am „fränkischen" Neujahrstage, einer Neuerung zufolge, die Mitglieder des diplomatischen Korps empfangen. Diese Neuerung wurde von dem Großvezier Kheireddin angerathen, der dadurch zeigen will, daß man es nunmehr mit der verjüngten und und regenerirten Türkei zu thun habe. Die Bevölkerung Stambuls ist jedoch über die Fähigkeiten des Großveziers und seiner Kollegen anderer Meinung und es bereitet sich eben eine in der Geschichte der Türkei einzig dastehende, merkwürdige Kundgebung vor. Durch Stellung oder Vermögen angesehene Hodschas, Ulemas und Effendis haben eine Petition redigirt, von der in allen Moscheen Abschriften ausliegen, die täglich mehr Unterschriften aufweisen. In dieser an den Sultan gerichteten Petition wird mit aller von der Höflichkeit und Klugheit gebotenen Rücksicht gesagt, daß das ottomanische Volk kein Vertrauen mehr zu den Männern habe, die heute seine Geschicke lenken und daß die Minister des Sultans nach einander Beweise ihrer Ohnmacht gegeben haben, die zahlreichen, das heimsuchenden Uebel zu heilen. Es erübrige nur noch Eines, nämlich: taugliche und redliche ausländische Persönlichkeiten zu berufen, die die Verwaltung der materiellen Interessen der Türkei in die Hand zu nehmen, ihre Hülfsquellen zu entwickeln und ihr ihren alten Wohlstand wiederzugeben haben.

Diese von dem aufgeklärtesten Theile der türkischen Bevölkerung ausgehende Kundgebung ist ein wahres Ereigniß und zugleich ein Beweis für den großen Umschwung, der sich in den Gesinnungen der Muselmänner vollzogen. Man könnte dies „den Sieg des Elends über den Fanatismus" nennen; denn das stets zunehmende unsägliche Elend hat den Muselmännern die Augen über die Fehler ihrer Regierung geöffnet und den Wunsch nach fremder Hülfe in ihnen wachgerufen.

Provinzielles.

Stettin, 10. Januar. In diesem Jahre werden im Kreise Randow die Beschälstationen: Scheune mit 4, Jasenitz und Nassenheide je mit 2 Hengsten, aus dem pommerschen Landgestüte zu Labes, besetzt werden, welche unter den, in dem Beschälerstalle angeschlagenen Bedingungen gesunde Stuten decken. Die Beschäler treffen etwa am 8. Februar am Stationsorte ein und werden dort bis gegen Ende Juni belassen.

— Das Obertribunal hat kürzlich in einem Spezialfalle durch ein in der Nichtigkeits-Instanz gefälltes Erkenntniß festgestellt, daß darin, daß ein Dritter dem Verurtheilten die Geldmittel zur Bezahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe gewährt, eine Begünstigung im Sinne des § 297 des Strafgesetzbuchs nicht enthalten sei, weil durch die hervorgehobene Handlungsweise des Dritten der Verurtheilte der Bestrafung nicht entzogen wird. Mit der Hingabe des Geldes seitens des Dritten an den Verurtheilten wird der letztere Eigenthümer des Geldes und dieses selbst ein Bestandtheil seines Vermögens. Mit der Entrichtung des ihm durch die schenkungsweise Hingabe eigenthümlich zugehörigen Betrages an den Staat verbüßt der Verurtheilte auch selbst die gegen ihn erkannte Strafe, und es erfüllt sich in diesem Akte nicht allein der Begriff einer Strafverbüßung durch den Verurtheilten selbst, sondern auch, da die Entrichtung der Geldstrafe zugleich aus dem eigenen Vermögen des Verurtheilten erfolgt, speziell der Begriff der Geldstrafe als einer Vermögensstrafe. Die solchergestalt durch die Hingabe des Geldes sich vermittelnde wirkliche Verbüßung der Strafe seitens des Verurtheilten schließt aber auf Seiten des Dritten das thatbestandliche Requisit einer Entziehung der Bestrafung aus.

— Der Anfang der Schonzeit für Hasen ist von dem Bezirksrathe für den Regierungsbezirk Köslin für das Jahr 1879 auf den 20. d. Mts. festgesetzt.

○ Pollnow, im Januar. Am ersten Weihnachtsabende fand in dem Vereinslokale des hiesigen Kriegervereins eine Bescheerung der Kinder derselben in Form einer Verloosung statt. Vor einem Jahre bereiteten die Krieger zuerst ihren Kindern dies Fest. Dasselbe hat damals solchen Anklang gefunden, daß schon lange vor Weihnachten die Vorbereitungen dazu kräftig in die Hand genommen wurden. Auch die Ehrenmitglieder des Vereins wurden zu dem Feste eingeladen. Die Gewinne fielen in diesem Jahre fiel besser aus, wie voriges Jahr. Das hat seinen Grund wohl darin, daß selbst die Eltern sich jetzt schon mehr dafür interessirten und auch noch darin, daß selbst die Ehrenmitglieder zu Einkäufen der Gewinne recht reichlich beigesteuert haben. So hat Se. Durchlaucht der Fürst von Bismarck dem Dankschreiben für die Einladung eine ansehnliche Summe zu diesem Zwecke beigefügt. Die Betheiligung Sr. Durchlaucht an diesem Unternehmen hat ganz besonders große Freude unter den Mitgliedern erregt. Weiter noch haben auch Herr Rittergutsbesitzer Baron von Senden auf Natzlaff und Herr Lieutenant Teßler auf Vellin die diesjährigen reichlichen Gewinne durch ihre Beisteuer wesentlich vergrößert. Dank den hohen Gebern! Es waren ca. 100 Mark zum Einkauf der Gewinne eingekommen und eine aus der General-Versammlung gewählte Kommission hatte die Einkäufe, wie auch die nöthigen Arrangements zu dem Feste zu besorgen. Die Gewinne wurden nur bei den Geschäftsleuten unserer Stadt gekauft, die Mitglieder des Vereins sind. In Folge dessen fielen auch die Einkäufe sehr günstig aus; denn erstlich stellten sie sehr annehmbare Preise und weiter gaben sie nach der Berechnung der gekauften Sachen freiwillig obenein, so daß sich der Werth der Gewinne nach den sonstigen Preisen fast auf den doppelten Werth im Verhältnisse zu ihrem Einkaufspreise stellte. Nachdem am Tage vorher der Weihnachtsbaum geschmückt, der Saal schön dekorirt und die Gewinne auf zwei langen Tafeln ausgelegt waren, konnte am ersten Weihnachtsabende das Fest seinen Anfang nehmen. Um 1/2 7 Uhr schon waren Kinder und Erwachsene in reicher Zahl in den Vorzimmern des Festlokals versammelt. Um 7 Uhr, als die Lichter des Weihnachtsbaumes, wie die übrigen Beleuchtungs-Gegenstände angezündet waren und der Festsaal in hellem Lichte strahlte, war die Zahl der Kinder und Erwachsenen so angewachsen, daß die großen Räume die Menge kaum

zu fassen vermochte. Der Vorsitzende, Herr Kühl, leitete zunächst das Fest durch eine kurze aber kräftige Ansprache ein und ernannte dann am Ende seiner Rede den Gesangs-Dirigenten des Vereins, Herrn Lehrer Bartel, zum Ordner des Festes und verlief das Fest selbst in folgender Weise: Es zogen zusammen 87 Kinder, im Alter bis 14 Jahren, und zwar so, daß die großen Knaben allein, ebenso die großen Mädchen, kleinen Mädchen und kleinen Knaben. Auf diese Weise wurde es ermöglicht, daß jedes Kind etwas Passendes für sich gewinnen mußte. Für die größeren Kinder waren hauptsächlich Schul- und Wollsachen und für die kleineren Kinder Woll- und Spielsachen zu Gewinnen angekauft. Jedes Kind mußte sein Loos selbst ziehen und wurde ihm dann der mit der Nummer ausgezeichnete Gewinn übergeben. Da alle Kinder für sich brauchbare Sachen gewannen, so waren auch alle recht zufrieden gestellt. Eltern, Freunde und Kinder freuten sich in die Wette. Es war nur Freude, ohne jede Trauer, ohne jedes Leid. Von jedem Gesichte lachte die Freude. Nach der Verloosung entstand ein Tumult, ähnlich wie ein Schlachtgetöse Trompetengeschmetter, Säbelgerassel, Mitrailleusen- und Gewehrgeknatter, Peitschengeknall, Gesang tönte durcheinander und Bleisoldaten, wie Holzsoldaten waren aufgestellt. Ein wirkliches Kriegerfest. Nachdem sich der erste Freudenrausch der Kinder etwas gelegt hatte, wurde ihnen gespielt und sie durften sich noch lange mit Tanz und Gesang um den Weihnachtsbaum ergötzen. Um 11 Uhr hatte das Fest, weil es erster Weihnachtstag war, sein Ende erreicht. Zu bemerken ist noch, daß auf Wunsch der hiesigen Einwohner, die nicht Soldat gewesen, also auch nicht Mitglieder sein können, freier Zutritt an dem Festabende gestattet worden. Hiervon hatten denn auch sehr viele unserer werthen Mitbürger Gebrauch gemacht. Am Sylvesterabende wurde den Kindern noch ein zweites Fest mit der Plünderung des Baumes bereitet. Es war wieder für Musik gesorgt und konnten die Kinder bis 10 Uhr um den brennenden Baum tanzen. Inzwischen wurden die sämmtlichen Früchte, Gebäcksel u. s. w. vom Baum gepflückt und gleichmäßig unter die Kinder vertheilt. Dazu hatte das Komitee noch 10 Mark reservirt, wofür noch Gebäcksel, Nüsse ꝛc. gekauft waren und zur Vertheilung gelangten. Vermehrt wurden diese Sylvestergeschenke für die Kinder der Vereinsmitglieder noch durch eine Menge Kuchen, welchen die wohlthätige Wirthin des Vereinslokals extra für diesen Zweck gebacken hatte.

Als um 10 Uhr die Kinder vom Tanze ermüdet nach Hause gebracht wurden, begann noch ein festlicher Sylvesterball für die Erwachsenen, welche in aller Gemüthlichkeit vom alten Friedensjahre ins neue hereingesprungen sind. Das helle Morgenlicht leuchtete die letzten der Vergnügungs-Fahne Getreuen nach Hause, um die müden Kriegerglieder, die durch die anstrengende Vergnügungsschlacht ermüdet waren, durch einen kräftigen, langen Schlaf zu stärken.

† **Aus dem Schlawer Kreise**, 8. Januar. Es giebt, wie allgemein bekannt, in den meisten Ortschaften verkommene Subjekte, die den Gemeinden viel Verdruß bereiten, namentlich aber die Gemeindevorsteher nie zur Ruhe kommen lassen. In diese Klage kann auch der Gemeindevorsteher des Dörfchens W . . . in unserem Kreise mit voller Berechtigung einstimmen. Es wohnte hier ein Arbeitsmann W . . ., der, ein früherer Zuchthäusler, sein einmal begonnenes Gewerbe nicht recht aufgeben mochte. Er verrichtete dasselbe in der Stille der Nacht, und mancher Nachbar vermißte des Morgens mit Schrecken dies oder jenes seiner losen Güter. Es dauerte aber nicht lange, da ereilte den Verwegenen der Arm der Gerechtigkeit, als er eben einem armen Einwohner den Kasten erbrochen und demselben seinen mühsam erworbenen Nothgroschen von 90 Mark entwendet hatte. Er erhielt fünf Jahre Zeit, hinter Schloß und Riegel sich eines Besseren oder aber eines Schlimmeren zu besinnen; denn wie die Erfahrung gelehrt, darf man von dieser Sippe nicht viel Besserung erwarten. Die Freude war natürlich allgemein, daß endlich dem Langfinger sein böses Handwerk gelegt sei; nur währte die Freude nicht lange. Die Frau des Verbrechers blieb mit 3 Kindern hülflos zurück und mußte nun von der Gemeinde verpflegt werden. Damit aber nicht genug. Der Frau behagte das stille, beschauliche Leben wenig. Sie begab sich, ihre Kinder der Gemeinde zurücklassend, auf Reisen, um sich einen Dienst zu suchen. Die Kinder wurden untergebracht, und man glaubte, damit wäre Alles gethan. Für das junge Weib begann nun ein angenehmes Leben. Das Bett und die wenigen Habseligkeiten wurden verkauft, Glaceehandschuhe, feine Stiefeletten und allerlei Flitter gekauft und verschiedene Rundreisen gemacht. Ab und zu zeigte sie sich in ihrem Gräfinnen-Staat den erbosten Gemeindegliedern, die ihr gern, wie sichs auch wohl gebührt, den Flitter vom Leibe gerissen und ihr Hausarrest auferlegt hätten. Das vergnügliche Leben währte so ziemlich ein volles Jahr, bis sie sich schließlich einen Infanteristen in K . . zum Gesponsen erwählte, welchem sie auch, als er im Herbst entlassen war, in die polnische Heimath nachfolgte. Das war nun freilich so schlimm nicht, und die Einwohner von W. hätten ihr keine Thränen nachgeweint, aber es folgte nur zu baldiges Wiedersehen. Allein kehrte sie zurück, der Flitter war verschwunden, und sie bestellte sich in W. Quartier zum — Wochenbett. Nun sorge, du lieber Gemeindevorsteher, für warme Stube, warmes Bett und gute Wochenpflege. Wahrlich ein trostloser Dienst, wenn man der armen Einwohner gedenkt, die sich die Groschen für die Armenpflege so kümmerlich an ihrem Munde abdarben müssen.

Das ist ein Bild aus den Nachtseiten unseres Gemeindelebens, wie es sich in jetziger Zeit wohl öfter, wenn auch nicht in so grellen Farben, vor unsern Augen entrollt. Die Sittenlosigkeit und das Verbrechen nimmt überhand. Die Strafe dafür fürchten Diejenigen nicht, die sich einmal auf dem abschüssigen Wege befinden. Die Gemeinden selbst haben die schlimmen Folgen zu tragen und haben daher alle Ursache, so viel als möglich dem Laster in seinen ersten Anfängen zu steuern. Ist es erst so weit gekommen wie hier geschildert, dann ist wenig Hülfe mehr möglich. Man kommt unwillkürlich zu der Erkenntniß, daß solchen verkommenen Kreaturen gegenüber die Ruthe das wirksamste Heilmittel wäre.

Stadt-Theater.

„Zopf und Schwert." Historisches Lustspiel in 5 Akten von C. Gutzkow.

Wenn wir der Meinung waren, die Aufführung eines Werkes von Gutzkow würde jetzt, wo die letzten Worte über des Dahingeschiedenen hervorragende Talente als deutscher Dichter und Schriftsteller noch in Aller Ohren klingen, eine Bedeutung für das gesammte gebildete Publikum werden und eine ansehnliche Zuschauerzahl heranlocken, um das Gedächtniß an den großen Todten zu ehren, so haben wir uns leider getäuscht. Man spricht zwar gerne von Pietät, man lobt und anerkennt heute mehr denn je den geistvollen Dichter, man läßt sich in gewählter Gesellschaft mit Vorliebe in eine Konversation oder gar Polemik über die werthvollsten Arbeiten Gutzkow's ein, das ist aber auch Alles! Man glaubt eben heut zu Tage schon genug gethan zu haben, wenn man eine Abhandlung über einen berühmten Verstorbenen liest, es giebt ja auch so viele große Geister in der Welt, daß es zu viel werden würde, wollte man mit jedem Einen sich näher beschäftigen! — Die Zeitungen machen uns das bequemer. — Aus jedem Blatte, das wir in die Hand nehmen, leuchtet uns ja in großen Lettern die Chronik des Verblichenen entgegen: „Karl Gutzkow wurde geboren am 17. März 1811 in Berlin. Er war einer der . . . . . Seine bedeutendsten Werke sind . . . . u. s. w."! Man sieht sich den Tagesartikel flüchtig an und weiß genug, um in irgend verständnißvoller oder modegewitzter Gesellschaft sein Licht leuchten zu lassen. Man sei überzeugt, daß unter hundert Menschen sich mindestens fünfzig ein maßgebendes Urtheil über z. B. Gutzkow erlauben werden, man sei aber auch ebenso überzeugt, daß von diesen fünfzig kaum mehr denn zehn dieses Dichters Werke näher als dem bloßen Namen nach kennen. Es ist ein trauriges Zeugniß, das sich unsere Nation ausstellt, sogleich mit ihrem Urtheil fertig zu sein, ohne auch die Gründe nur zu prüfen, die ihr zu solchem das Recht geben könnten!

Auch an dieser Stelle ist über Gutzkow's Bedeutung als Dichter schon gesprochen und bedarf es daher einer eingehenden Erwähnung seiner für uns hier in Betracht kommenden dramatischen Arbeiten nicht.

Das historische Lustspiel „Zopf und Schwert" reiht sich den schönsten Dichtungen unserer deutschen Literatur an, was aber nicht verhinderte, daß solches gleich seinem Verfasser viele Stürme zu bestehen hatte, ehe es auf ruhigen, festen Boden gelangte. Im Jahre 1843 zu Mailand gedichtet, hatte es bis nach 1848 fortwährend unter der Censur zu leiden und erlebte zahlreiche Verbote, ehe es unangetastet zur Darstellung kommen durfte. Die uns in der Dichtung von Friedrich Wilhelm I. gegebene Charakterzeichnung ist eine tadellose und vollendete. Das väterliche Gefühl der Sorge für das Wohl des Staates, die Liebe zum Vaterland diktirten dem großen König oft Handlungen, die sich im ersten Augenblick wohl als einem launenhaften Despotismus entsprungen anließen. Wir lernen in Gutzkow's Dichtung den wahren edlen Charakter des Königs kennen und erfreuen uns an seiner derben, gutgemeinten Sprache.

Der Aufführung wollen wir nur des Herrn **Linzen** wegen Erwähnung thun, welcher die Figur des Königs treu nach dem Leben gezeichnet vorführte. Er wußte Sprache und Haltung durchaus treffend zu kopiren und erhob somit seine Leistung zu einer höchst ansprechenden. Daneben machte sich noch Herr **Müllner** als „Hotham" bemerkbar. Obwohl er seine Partie geschickt durchführte, glauben wir, hätte die Regie besser gethan, ihm die Rolle des Erbprinzen und Herrn **Brüning** die des Hotham zu übergeben. Wenn außerdem Herr **Hirthe** den „Eversmann" und Herr **Richter** den „Seckendorf", statt umgekehrt, gespielt haben würde, wäre, nach unserer Meinung, die Gesammt-Vorstellung wohl eine wesentlich bessere gewesen.

H. v. R.

Vermischtes.

— Eine abscheuliche Gesellschaft wurde, wie man aus Leipzig berichtet, in den ersten Morgenstunden des neuen Jahres von zwei patrouillirenden Schutzmännern in der Restauration zur „Glocke" in Plagwitz ertappt. Um einen Tisch saßen, mit weißen Tüchern um die Köpfe gewickelt, 8 Männer, unheimlich von den Spiritusflammen beleuchtet, die aus einer vor ihnen stehenden Schale emporloderten. Quer vor dem Tische stand einer in weißem Talar, der, ein Stückchen Brod in der Hand haltend, soeben dabei war, den Gebrauch des heiligen Abendmahls in verabscheuungswürdigster Weise zu verspotten, indem er in der Absicht, das Brod auszutheilen, die Worte: „Das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird; das thuet zu meinem Gedächtnisse" hervorlallte und somit dieses Sakrament der christlichen Kirche profanirte. In demselben Moment wurde er verhaftet und entpuppte sich als ein gewisser Winkler aus Kleinzschocher. Die übrigen Theilnehmer ergriffen sofort das Hasenpanier, aber 3 davon sind bereits bekannt und so werden sie sammt dem Wirthe ihrer Strafe verfallen, die nach § 166 des Reichsstrafgesetzes in Gefängniß in der Dauer bis zu 3 Jahren besteht.

Telegraphische Depeschen.

München, 9. Januar. Der Landtagsabgeordnete Schels hat den Entwurf zu einem neuen Landtagswahlgesetze eingebracht, welches auf dem indirekten Wahlmodus beruht, ferner einen Antrag betreffend die Erlassung eines Wuchergesetzes und Beschränkung der Wechselfähigkeit.

Wien, 9. Januar. Die „Neue Fr. Presse" erfährt von unterrichteter Seite, daß die rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des seiner Zeit abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn nunmehr abgeschlossen seien. Außerdem sei eine prinzipielle Verständigung dahin erzielt worden, daß die Staatsbahn eine mäßige Geldentschädigung erhalte, über deren Höhe die Verhandlungen noch schweben.

Wien, 9. Januar. Das „Vaterland" veröffentlicht den Text einer päpstlichen Encyklika, in welcher die Nothwendigkeit ausgeführt wird, der Kirche wieder Freiheit zu gewähren, damit sie für das allgemeine Wohl wirken könne. Weiter wird in der Encyklika hervorgehoben, daß, da die Anhänger des Sozialismus vorzüglich Handwerker und Arbeiter zu gewinnen suchten, die unter dem Schutze der Religion gegründeten Arbeiter-Verbindungen unterstützt werden müßten.

Bukarest, 9. Januar. Ein Konsortium einheimischer Kapitalisten bewirbt sich bei der Regierung um Pachtung des Tabaksmonopols und stellt hierbei für die Staatskasse vortheilhaftere Bedingungen als diejenigen der bisherigen Regiegesellschaft.

Washington, 8. Januar. Schatzsekretär Sherman hat weitere 10 Millionen Bonds de 1867 einberufen.

Zelle Nummer Sieben.

Roman in 3 Bänden von Pierre Zaccone.

50)

Buvard richtete sich auf und aus seinen ohnehin sehr lebhaften Augen schossen jähe Blitze. Dann betrachtete er die Bleiche gleichgiltig und fast unmerklich von der Seite.

„Du scheinst die Kinder sehr zu lieben," sagte er mit schmeichelnder Stimme.

„Ja, ich bete sie fast an," versetzte die Bleiche. Und ihre Züge drückten einen naiven Stolz aus. „Die Narbige hat sich, aufrichtig gesagt, nicht getäuscht," fügte sie hinzu.

„In wie fern?"

„Nun, denken Sie doch, das arme Weib, als sie gestern mit dem Kinde ankam und mich bei Mutter Nebours vorfand, war sie natürlich sehr erschrocken — sie ist so ängstlich —"

„Wovor ängstigt sie sich denn?"

„Mein Gott, davor, daß man es ihr entreißt! Sie ist auch zuerst sehr verlegen und zaghaft gewesen. Als sie kam, hat sie meine Mutter erst lange betrachtet, dann hat sie ihr zu verstehen gegeben, daß sie sie zu sprechen wünsche und darauf haben sie sich beide ganz allein über eine halbe Stunde lang eingeschlossen. Nachher war ihre Furcht aber besiegt. Sie hätten nur sehen müssen, wie sie lächelte, als sie sah, wie zärtlich ich ihr Kind in meine Arme schloß, sie hatte die Thränen in den Augen und das Kind wollte gar nicht wieder von meinem Schooße fort. Das Eis war sofort zwischen uns geschmolzen, — sie nannte mich sofort „die Bleiche" und schlang ihre kleinen Aermchen um mich, daß es eine wahre Lust war. — O, die Kinder wissen so gut, wer es mit ihnen wohl meint — glauben Sie mir!"

Buvard schwieg. Seine Stirn hatte sich mehrmals bewölkt und die Augenbrauen sich zusammengezogen, während die Bleiche zu ihm sprach. Er behielt sich aber diesmal in der Gewalt und die Verstimmung währte immer nur einen kurzen Augenblick. Die Bleiche hatte sich inzwischen erhoben.

„Willst Du gehen?"

„Ja," versetzte die Bleiche, „mein Geschäft ist nun erledigt. Sie wissen jetzt, was Sie zu wissen wünschten und ich kehre heim."

„Willst Du denn nun wieder zu Gaslampe gehen?"

Das hübsche Mädchen lächelte wehmüthig.

„Ach, Gaslampe ist längst verschwunden," versetzte sie, „und wir werden uns wahrscheinlich niemals wiedersehen."

„Ist es möglich!"

„Ihm lag nicht zu viel daran und mir, wie es scheint, auch nicht, denn ich fühle mich in meiner jetzigen Lage sehr wohl."

„Aber ich werde Dich doch wiedersehen?"

„Wer weiß."

„Jedenfalls. Nimm inzwischen diese Hundertsousstücke und wenn Du es nicht um Deinetwillen thuest, so thue es um des Kindes willen."

„Ich ja, was sie anlangt, so schlage ich nichts ab, ich werde ihr nun etwas Spielzeug mitbringen und dafür wird sie mich noch zärtlicher umarmen."

Die Bleiche wollte gehen, Buvard hielt sie aber noch zurück.

„Noch ein Wort," sagte er lebhaft, „wie heißt das Kind?"

„Ihnen entgeht doch nichts," bemerkte die Bleiche lachend, „sie heißt Leona."

Damit wendete sie sich der Thür zu und verschwand.

Inzwischen hatte, nachdem der Missionär den Salon verlassen hatte, zwischen Frau Murder und dem Fürsten Lyprani eine Scene stattgefunden, die der Beachtung des Lesers werth ist.

Dieser Letztere hatte sich durch die Geschichte, die der angebliche Bruder Anselmo erzählte, nicht täuschen lassen und hatte sofort in dem Missionär Herrn Constant Richmond, den er bereits bei Herrn de la Chataignerie getroffen hatte, wieder erkannt. Er zweifelte nicht mehr daran, daß er es mit dem Polizeiagenten, dessen Gewandtheit er schon mehrmals zu bewundern Gelegenheit hatte, zu thun hatte und sagte sich sofort, daß der Kampf, der einen Augenblick geruht hatte, jetzt mit erneuten Kräften geführt werden würde.

So gut wie Buvard hatte aber auch der Fürst sich seinen Plan gemacht und den bestimmten Entschluß gefaßt, da man ihn seiner festen Ueberzeugung nach für die Vergangenheit nicht verantwortlich machen konnte, die Zukunft direkt ins Auge zu fassen und eine Lösung herbeizuführen, durch die er sich für immer jeder Gefahr entzog.

Diese Lösung war nun, seiner Ansicht nach, eine Verbindung mit Frau Murder. Wie Lyprani Herrn de la Chataignerie bereits gesagt hatte, lag in dem Benehmen, in den Blicken und der ganzen Haltung der jungen Wittwe etwas, das ihn, wenn es auch durchaus kein Beweis dafür war, daß Frau Murder ihn wirklich liebte, doch zu der Annahme berechtigte, daß er ihr nicht ganz gleichgiltig sei.

Allerdings leistete sie ihm noch entschiedenen Widerstand. Ein unerklärliches, vielleicht ihr selbst räthselhaftes Gefühl hielt sie bisher davon zurück, weiter auf dem Pfade, auf dem sie sich befand, vorzuschreiten, es war aber deutlich ersichtlich, daß die Liebe trotz ihres Sträubens sich doch ihrer bemächtigt hatte und gerade der Widerstand, den sie ihr leistete, bewies erst recht deutlich, eine wie tiefe Wunde sie im Herzen trug. — Das Billet, das Lyprani erst kürzlich empfangen hatte, mußte ihn ja vollends überzeugen, wenn er bis dahin wirklich noch gezweifelt hätte.

Die junge Frau kämpfte noch, sie war aber bereits halb besiegt und fühlte sich des Kampfes müde. Der Fürst hatte sich an diesem Abend mit dem festen Vorsatze, ein Geständniß von ihr zu erlangen oder ihr ein Versprechen abzuringen, bei ihr eingestellt. Als er Clotilde endlich in Folge der Unterredung, die sie mit dem falschen Missionär gehabt hatte, mit erregten Zügen und hochwallendem Busen zurückkehren sah, reichte er ihr den Arm, als wollte er mit ihr einen Gang durch die glänzenden Gemächer machen. Die junge Frau nahm ihn ohne Zögern, ja fast mit Bereitwilligkeit an.

„O mein Gott, Madame," sagte der Fürst, „wie heftig zittern Sie! Hat der Missionär Ihnen denn Dinge mitgetheilt, die Sie so tief erregten?"

„Nein, nein, Durchlaucht," versetzte Clotilde, „er hat mir nichts Derartiges mitgetheilt, ich befinde mich nur noch unter dem gewaltigen Eindrucke der Geschichte, die er vorhin erzählte, ich fand sie zu entsetzlich!"

Der Fürst lächelte schwermüthig.

„Sie haben ganz recht, Madame," erwiderte er, „und diese Gefühle, die Ihnen also sehr begreiflich sein müssen, bewegten mich eben, Ihnen vor einigen Monaten meine vollständige Lebensgeschichte mitzutheilen und Ihnen das entsetzliche Geheimniß anzuvertrauen, das mein Leben so lange in völlige Nacht gehüllt hatte."

„Ja, ich erinnere mich wohl," stammelte Clotilde, „und jener Brief machte mir einen mächtigen Eindruck."

„Ich zögerte lange mit diesen Mittheilungen," fuhr der Fürst fort, „denn ich konnte wegen derselben den schönsten Traum, der je mein Leben erfüllt hat, aufgeben müssen."

„Wie so?"

„Haben Sie denn ganz vergessen, daß ich Sie liebe, daß ich im Leben nur ein Ziel verfolge und daß dieses Ziel Ihre Liebe ist? Wenn ich der Hoffnung, eines Tages Ihr Gemahl zu werden, entsagen müßte, würde ich dieses Land, in welchem ich die schmerzlichste Enttäuschung erfuhr, sofort und für immer verlassen."

„Durchlaucht!"

„O, Madame, hören Sie mich, hören Sie mich, als ob dieses die letzte Stunde wäre, die uns mit einander zu verleben beschieden ist, als ob wir uns im nächsten Augenblicke auf ewig Lebewohl sagen müßten."

Sie waren inzwischen in einem kleinen Salon, der eben ganz leer war, angelangt. Clotilde setzte sich auf einen Divan und der Fürst ließ sich an ihrer Seite nieder.

„Sie sagten mir soeben," sprach der Fürst, „daß Sie meinen an Sie gerichteten Brief gelesen hatten. — Was ist aber ein blasser, trockener, kalter Brief! Die Geschichte, die ich Ihnen darin mittheilte, die Schilderung jener schwerlastenden Thatsachen müßten mit heißen Thränen, ja mit dem eigenen Herzblute geschrieben werden. — Wenn Sie wüßten, was ich dabei gelitten habe, welchen Aufwandes von Kraft, von Muth und Ehrbewußtsein es mich gekostet hat, um nicht zum Selbstmorde, als zu dem einzigen Mittel, um diesen Folterqualen ein Ende zu machen, meine Zuflucht zu nehmen! Ihnen, Madame, Ihnen einzig und allein, hätte ich von dem Martyrium meines Lebens sprechen mögen und vielleicht hätten Ihr Blick und Ihre Züge mir eine Rührung bekundet, die mir ein seliger Lohn für alle Leiden

gewissen wäre und in meinem zerrissenen Herzen wieder einen Hoffnungsstrahl entzündet hätte.“

„Beruhigen Sie sich,“ stammelte Clotilde.

„Wie könnte ich mich beruhigen!“ versetzte der Fürst. „Wäre das jetzt, wo ich Ihnen noch so unendlich viel zu sagen habe, damit Sie erst Alles wissen, wäre das jetzt möglich? Glauben Sie mir, ich war sehr unglücklich! Ich durchwandelte die Welt, um mir ein Land zu suchen, in dem ich endlich Ruhe finden konnte, und fand dennoch nirgends den Frieden, nach dem mein Herz sich sehnte. Endlich fühlte ich meinen Muth sinken! Der Zweifel war in mir zur düsteren Verzweiflung geworden, ich grollte dem Schicksal, das mich zu einem elenden Dasein verdammt zu haben schien und beschloß, endlich dem Verhängniß, das mich ewig bedrohte, ein Ende zu machen.“

„Und was thaten Sie!“

„Hatte Gott in diesem Augenblick Erbarmen mit meiner Noth und wollte er mich mit einem Schlage alles Erlittene vergessen machen? — Wer weiß! An jenem Abende führte mich der Zufall auf einen Ball, den eines der hervorragendsten Mitglieder der Geldaristokratie von Cuba der jungen Welt der Insel gab. Mich hatte mehr die Muthlosigkeit, als die Neugierde dorthin geführt — und dort fand ich meine Rettung! Beim ersten Schritte, den ich in den Ballsaal that, erblickten meine Augen Sie und mit diesem Momente erhob sich meine gelähmte Kraft und mein erschlaffter Wille erstarkte wieder.

„Von jener Stunde ab liebte ich Sie.“

„Durchlaucht —“ sagte die junge Frau.

„Ich liebte Sie, wie der Unglückliche, der eben in den Fluthen versinkt, die heilige Jungfrau, die er anruft und die ihn errettet, liebt. Ob ich Ihnen an jenem Abende vorgestellt wurde und mit Ihnen sprach, erinnere ich mich nicht mehr. Als ich aber mit Ihrem Bilde vor den Augen und im Herzen heimkehrte, fühlte ich mich nicht mehr vereinsamt im Leben, meine Brust hob sich freudiger und süße Thränen netzten, seit meiner Kindheit zum ersten Male, meine Wangen. Das war die unwillkürliche Einwirkung eines Gefühls, das sich meiner auf den ersten Blick und ganz unerwartet, bemächtigt hatte. Als ich Sie aber nach einigen Tagen wieder sah und Sie mit mehr Sicherheit und etwas größerer Ruhe bewundern konnte, empfing ich die Weihe der Liebe und eine Offenbarung der wahren Schönheit!“

Als Clotilde eine Bewegung koketten Widerspruchs machen wollte, fuhr der Fürst Lyprani fort:

„Belächeln Sie meine Worte nicht, Madame, denn Sie sind eines von Gottes seligsten Meisterwerken und gestatten Sie mir, zu Ihnen zu sprechen, wie man nicht oft zu einem Weibe spricht! Es war nicht die strahlende Schönheit, die Alle, die in Ihrer Nähe leben, an Ihre Pfade fesselt, die mich so mächtig anzog. Sondern es war die Milde Ihres Blickes, aus dem eine sanfte, weiche Seele sprach, es war Ihr anmuthiges Lächeln, die Reinheit Ihrer Stirn und ich weiß nicht, welcher Reiz, der in die Seele dringt und sie anzieht und zugleich irdische Trunkenheit und heimliche Seligkeit empfinden läßt! Von jenem Augenblicke an hatte ich nur noch einen Gedanken, verfolgte ich nur das einzige Ziel, auch in Ihnen die glühende Liebe zu entzünden, die ich für Sie empfand. Aber das war ein thörichter Traum. Selbst heute noch, in dieser Stunde, wo Ihr Wohlwollen mir diese Unterredung, in der ich mich so ganz vergesse, gewährt, ist der Zweifel mein beständiger Gast und ich frage mich ängstlich, ob Ihre Kälte und Ihre Weigerung mich nicht in die Verzweiflung zurückstoßen werden, aus der ich mich kaum erhob!“

Clotilde hatte den Fürsten, ohne ihn weiter, als nur durch flüchtige Ausrufe zu unterbrechen, angehört, sie war sehr heftig bewegt und suchte ihre Bewegung nicht zu verbergen.

Ihr Busen wogte mächtig, sie biß sich unruhig auf die Lippen und schlug mehrmals ängstlich und verwirrt die Augen auf, um sie sofort wieder vor den glühenden Blicken des Fürsten zu senken. Sie lauschte gespannt seinen Worten und es schien fast, als ob jedes derselben, wie ein Feuertropfen, auf ihr Herz fiel.

Zuweilen zog eine düstere Wolke über ihre Stirn. Meist hatten ihre Augen aber einen nachdenklichen Ausdruck und es schien nur dann und wann, als ob die Gluthen, die sie ausströmten, plötzlich ihren Glanz und ihre Reinheit verhüllten. Als der Fürst endlich schwieg, erhellte ein Lächeln von himmlischer Reinheit ihre Züge, und ihr klarer, sanfter Blick hing wie verzückt an seinen Lippen.

„Die Aufmerksamkeit, die ich Ihnen eben schenkte,“ sagte sie bedächtig, „sei Ihnen ein Beweis für das Interesse, das Sie mir einzuflößen wußten, Sie sehen, daß ich es Ihnen frei eingestehe. Ich habe Sie aufrichtig wegen des entsetzlichen Daseins, das Sie zu führen gezwungen waren, beklagt und oft darüber nachgedacht, — ich hoffe, daß Sie keinen Mißbrauch von meinem Vertrauen machen werden, — wie süß es für ein Weib sein müßte, Sie für die Grausamkeit des Schicksals zu entschädigen und Ihnen endlich das Glück zu bereiten, das Sie bisher so schmerzlich entbehrten.“

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 2. Dezember 1878.

Bericht der Finanz-Commission.

Berichterstatter: Dr. Scharlau.

Bekanntlich hat Herr Graßmann in einer Wählerversammlung am 6. September eine Aeußerung gethan, welche in der von ihm selbst redigirten Zeitung folgendermaßen wiedergegeben wurde: Die Empfehlungen des Herrn v. Forckenbeck seien mit Vorsicht aufzunehmen, denn dieser Herr habe seiner Zeit auch den Herrn Burscher empfohlen, unter dessen Verwaltung die Schulden Stettins von 1 Million auf 10 Millionen gestiegen sind.

Diese Behauptung war geeignet, die Befähigung und Pflichttreue des Herrn Burscher, sowie die ganze städtische Verwaltung in einem schlechten Lichte erscheinen zu lassen. In Folge derselben beschloß auf Antrag des Bureau diese Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, um die baldige Vorlage einer summarischen Uebersicht über die Gestaltung der städtischen Schulden während der Amtsführung des Herrn Burscher nebst Nachweisung der dafür bestrittenen Leistungen und der erworbenen Aktiva.

Die Versammlung faßte diesen Beschluß, weil sie die von Herrn Graßmann genannten Zahlen für irrige hielt, und weil sie den Vorwurf des bloßen Schuldenmachens widerlegt wissen wollte durch die Aufzählung der dafür in den Besitz der Stadt gekommenen Werthe.

Der Magistrat hat die gewünschte Vorlage eingebracht und Herr Kreich in der Sitzung vom 29. Oktober über dieselbe referirt. Aus ihr geht für die Zeit von ult. Dezember 1867 bis ult. März 1878 zwar eine Vermehrung der städtischen Schulden um 3,661124 Mark hervor; aber neben einer allgemeinen Vermögensverschlechterung von 4,212000 Mark ist in der Vorlage eine Vermehrung der städtischen Werthe und Anlagen um 6,093588 Mark, also eine schließliche Vermögensverbesserung von 1,881588 Mark nachgewiesen. Die Vermögensverbesserung ist erfolgt durch Amortisation von Stadtanleihen, durch Beiträge aus den Ueberschüssen der Sparkasse, durch Gewinn bei Terrainverkäufen, durch die Grundsteuerentschädigung, durch die Forderung von der Krone Schweden und durch verschiedene andere außerordentliche Eingänge.

Trotzdem die vom Magistrat eingegangene Uebersicht nach den Kämmereibüchern aufgestellt ist, erklärte Herr Graßmann in der Sitzung vom 29. Oktober die Vorlage des Magistrats in ihren Zahlen für unrichtig und versprach, selbst in einer Denkschrift die Richtigkeit seiner früheren Behauptung Wort für Wort beweisen zu wollen. Eine Unrichtigkeit seines Zeitungsreferates über die betreffende Aeußerung nahm er dabei nicht in Anspruch.

Die Denkschrift des Herrn Graßmann ist in seinen Zeitungen vom 12. und 17. November erschienen und am 2. December den städtischen Behörden zugegangen.

Die Finanz-Commission hat unter Zuziehung des Herrn Oberbürgermeister Haken und des Herrn Vorsteher Dr. Wolff diese Denkschrift und die Magistratsvorlage geprüft und verglichen und läßt Ihnen diesen schriftlichen Bericht zugehen.

Auf Alles nicht strenge zur vorliegenden Frage gehörige, in der Denkschrift des Herrn Graßmann enthaltene, so auf seine Auslassungen über die Zusammensetzung der Finanz-Commission, über die Zugänglichkeit von Akten und ähnliches ist die Commission nicht eingegangen, sondern hat sich nur mit der Entwickelung der Schuldenlast und der Finanzverwaltung beschäftigt.

Zunächst muß die Commission constatiren, daß Herr Graßmann seine Behauptung, welche er Wort für Wort beweisen will, in seiner Denkschrift ganz anders lauten läßt, als in seiner Zeitung vom 7. September, nämlich folgendermaßen: „Unter der Verwaltung des Herrn Burscher ist die Schuldenlast Stettins wesentlich gewachsen. Stettin hat vor einer kurzen Reihe von Jahren eine Million Mark Schulden gehabt, jetzt hat es zehn Millionen Mark Schulden.“ Der in dem Zeitungsreferat erhobene Vorwurf gegen Burscher ist in der Denkschrift wesentlich abgeschwächt.

Zu seinem Beweise führt Herr Graßmann an, daß nach einem Vortrage des Herrn Oberbürgermeister Masche aus dem Jahre 1857 die Schulden der Stadt Stettin im Jahre 1843, also 25 Jahre vor Burschers Amtsantritt, 800000 Mark betragen haben und berechnet dann weiter, daß sie bis zu Burschers Amtsantritt auf etwas über 4 Millionen Mark gestiegen seien. Herr Graßmann meint damit bewiesen zu haben, daß die Stadtschulden vor einer kurzen Reihe von Jahren, nämlich jetzt vor 35 Jahren, eine Million Mark betragen haben. Damit aber hat er zugleich selbst bewiesen, daß das unter seiner doppelten Verantwortung, als Redacteur und als Stadtverordneter, erschienene Zeitungsreferat falsch war. Er hat selbst bewiesen, daß während Burschers Amtszeit die Schulden nicht von 1 Million auf 10 Millionen gestiegen sein konnten; denn nach Herrn Graßmanns eigener Berechnung sind bei Burschers Amtsantritt schon über 4 Millionen Mark Schulden gewesen.

Aber auch diese Berechnung ist unrichtig. Herr Graßmann ermittelt diese 4 Millionen, indem er zu den im Jahre 1857 vorhandenen 2,730525 M. Schulden einfach die im Jahre 1867 staatlich genehmigte Anleihe Litt. H. mit 1,500000 M. addirt, ohne auf die inzwischen erfolgte ordnungsmäßige Amortisation und außerordentliche Schuldentilgung Rücksicht zu nehmen, ein Fehler, welcher sich in der Denkschrift mehrfach wiederholt. Herr Graßmann zieht die Amortisation zwar mehrfach heran, wenn er die durch Verzinsung der Stadtschulden entstehenden hohen Ausgaben aufrechnet. Wenn aber die Wirkung der Amortisation in der Schuldenverminderung zu finden ist, dann vergißt Herr Graßmann das Amortisationsprincip zur Anwendung zu bringen. Nur einmal subtrahirt er bei den am 31. März 1878 vorhandenen Obligationsschulden 83,500 M, welche amortisirt sind.

Durch die von 1857 bis 1868 erfolgte Schuldentilgung, sowie dadurch, daß ultimo Dec. 1867 ein großer Theil der Anleihe Litt. H. noch nicht ausgegeben war, — nach Herrn Graßmanns Denkschrift selbst sind Bestände dieser Anleihe bis Anfang 1875 disponibel gewesen, — stellen sich die Stadtschulden bei Burschers Amtsantritt, sowie es der Bericht des Magistrats angiebt, auf 3,173109 Mark. Herrn Graßmanns Anfangszahl, eine Million, ist somit um mehr als 2 Millionen zu niedrig gewesen.

Zum Beweise dafür, daß die Schuldenlast Stettins am 1. April 1878 10 Millionen Mark betragen habe, ermittelt Herr Graßmann in seiner Denkschrift und in dem Nachtrag zu derselben die Stadtschulden einmal aus dem Etat 1877/78 und dann aus dem Etat 1878/79 und kommt dabei zu zwei für denselben Termin geltenden, aber um 230000 Mk. differirenden Summen.

Nach dem Etat 1877/78 addirt Herr Graßmann:

1.	Schulden aus von der Stadt verwalteten Legaten	64833 M.
2.	Schulden aus lästigen Verträgen	421000 M.
3.	Obligationsschulden (abzüglich 83500 M., welche amortisirt)	6,169500 M.
		6,655333 M.
4.	Dazu die am 1. April 78 noch nicht emittirte Anleihe Litt. K.	4,000000 M.
		10,665333 M.

Nach dem Etat 1878/79 dagegen addirt Herr Graßmann:

1.	Hypothekenschuld	71830 M.
2.	Schwebende Schuld	650000 M.
3.	Obligationsschulden	6,163400 M.
		6,885230 M.
4.	Die am 1. April 1878 noch nicht emittirte Anl. Litt. K. . . .	4,000000 M.
		10,885230 M.

Es muß auffallen, daß in diesen beiden Additionen, welche den Schuldenstand am gleichen Tage ermitteln sollen, zwei verschiedene Faktoren, Schulden aus lästigen Verträgen und schwebende Schuld, und demgemäß auch zwei verschiedene Summen erscheinen. Eine Vergleichung der Denkschrift des Kämmerer „über die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe“ mit den Etats 77/78 und 78/79 und dieser beiden Etats mit einander ergiebt, daß beide Faktoren überhaupt nicht für diese Ermittelungen in Rechnung gezogen werden können. Die Denkschrift des Herrn Kämmerer führt an, daß von der Anleihe Litt. J. 870000 M. verwandt sind zur Tilgung 5 % Hypothekenschulden, daß also eine große Summe 5%iger Schulden in $4^1/_2$%ige verwandelt ist. Der Etat 1878/79 ergiebt, daß die 421000 M. Schulden aus lästigen Verträgen, d. s. Hypothekenschulden, welche am 1. Jan. 77 vorhanden waren, im Laufe des Jahres getilgt sind bis auf 6000 Mark. Derselbe Etat ergiebt, daß am 31. März 78 eine schwebende Schuld von 650000 M. bestand, daß sie aber im Extraordinarium Tit. IV. pos. 1 getilgt ist, und also für eine Schuldenaddition mit der Anleihe Litt. K. nicht mehr vorhanden sein kann.

Herr Graßmann will bei Ermittelung des Schuldenstandes am 31. März 78 die ganze Anleihe Litt. K. mit 4 Millionen eingestellt wissen, da sie ja einmal für Anlagen, die für nothwendig erkannt sind, bewilligt sei. Dies ist nicht richtig.

Das Privilegium für die ganze Anleihe ist von der Staatsregierung bewilligt. Die Anleihe selbst ist für gewisse als nothwendig in Aussicht genommene Anlagen von den städtischen Behörden beantragt, bewilligt aber werden aus ihr die Kosten erst für jeden einzelnen Fall entweder durch den Etat oder auf einzelne Vorlagen hin. In den Schuldenstand kann man demnach von den staatlich genehmigten Anleihen nur die für bestimmte Anlagen von den beiden städtischen Behörden zur Ausgabe bewilligten und verausgabten Posten aufnehmen. Wenn sich später die beiden städtischen Behörden darüber einigen, irgend eine der für die Anleihe in Aussicht genommenen Anlagen aufzugeben und die dafür aus der Anleihe disponiblen Mittel anders oder gar nicht zu verwenden, so ist das ein Vorgehen, welches vollkommen constitutionell ist und in keiner Weise die „ernsteste Rüge“ verdient, welche Herr Graßmann in seiner Denkschrift ausspricht.

Als einen ferneren Grund für die Aufnahme der Anleihe Litt. K. in die Bilanz von ult. März 78 führt Herr Graßmann an, daß schon vom 1. Januar 1878 an die Zinsen für die beiden ersten Serien dieser Anleihe in den Etat 78/79 eingestellt sind, und daß demgemäß auch das Capital hätte eingestellt werden müssen. Auch hier widerlegt derselbe Etat diese Behauptung; er zeigt auf Seite 238, daß die Zinsen pro 1. Quartal 1878 wieder mit 22500 M. vereinnahmt sind, daß es also nur Buchungsposten sind, welche gemacht werden mußten, weil die Zinscoupons auf den 1. Januar und 1. Juli lauten. Schon durch den einen Umstand, daß die Verhandlungen mit Banquiers wegen Begebung der Anleihe erst Anfang April stattfanden, ist bewiesen, daß am 31. März kein Stück dieser Anleihe emittirt sein konnte.

Herr Graßmann hat demgemäß auch den zweiten von ihm versprochenen Beweis, daß die städtischen Schulden sich ultimo März 1878 auf 10 Millionen belaufen haben, nicht beibringen können. Es steht dagegen unumstößlich fest, daß sie sich an diesem Datum nicht höher als 6,834233 Mark stellen, wie die Kämmereibücher beweisen. Die Schuldenvermehrung unter Burscher's Verwaltung beträgt also nicht 9 Millionen, sondern nur 3,661124 Mark.

Das nach vollständiger Begebung der 4 Millionen-Anleihe sich die Schuld auf etwa 10 Millionen belaufen wird, und daß dieser Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wird und braucht Niemand zu bestreiten. 2 Millionen Mark sind schon in diesem Jahre begeben. Ob aber die weiteren 2 Millionen schon im nächsten Jahre zu begeben sein werden, kann heute noch Niemand wissen; denn manche der Ausgaben, für welche die Anleihe in Aussicht genommen ist, werden erst allmählig in mehrjährigen Raten, vielleicht auch gar nicht an die Stadt herantreten. So 400000 M. für die neue Realschule, 500000 M. für Festungsterrains und 131000 M. für einen Dunzig-Parnitzkanal. Ferner wird sich das Bedürfniß der Anleihe-Benutzung regeln durch den Eingang von Capitalien aus Hypothekenforderungen, Verkäufen und Erstattungen aus dem Straßenbau-Vorschußkonto. Aber selbst wenn bis zum 1. April 1880 die ganze Anleihe begeben sein sollte, so stellt sich die Rechnung um fast eine Million günstiger, als Herr Graßmann annimmt. Von seiner Schuldsumme, 1,885,230 Mark muß man nämlich abziehen:

1.	Die oben angeführte fälschlich herangezogene schwebende Schuld	650000 Mark.
2.	Die ordnungsmäßige Amortisation, welche vom 1. April 1878 ab bis zum 31. März 1880 betragen muß etwa . . .	327000 Mark.
		977000 Mark,

so daß sich die städtische Schuld am 1. April 1880 auf höchstens 9,908230 Mk. stellen kann.

Die meisten der nach der Zusammenstellung des Magistrats beschafften Werthe sind nach Herrn Graßmann nicht als Vermögensvermehrung zu rechnen, theils weil sie unproductiv sind und als Verwaltungsgebäude nothwendig waren, theils weil sie zu hoch gerechnet sind und bei 5% Zinsen nicht dem aufgewendeten Capital entsprechen, theils weil sie in das Ordinarium gehören.

Zunächst ist die Behauptung, daß in der Zusammenstellung des Magistrats Anlagen aufgeführt sind, welche in das Ordinarium gehören, nicht richtig.

In das Ordinarium gehören Unterhaltungskosten und laufende Reparaturen, neue Anlagen dagegen und Bauten, welche den Werth schon vorhandener Anlagen vermehren, so die Anlage des Turnplatzes, Brunnenbauten, Ausbau eines Schulhauses, Herrichtung eines Lehrerhauses für die Johannisschule, Herrichtung der Rektorwohnung in der Gertrudschule, Neubau von Elementarschulen 2c. gehören in das Extraordinarium und werden allmählig in 39 Jahren amortisirt. Kämen diese und ähnliche Ausgaben in das Ordinarium, wie Herr Graßmann für nöthig hält, so würden die Steuern für kurze Zeit eine uneinziehbare Höhe erreichen, und nothwendige Einrichtungen, welche einen großen Geldaufwand erfordern, könnten dann überhaupt nie ausgeführt werden. Weil die im Extraordinarium beschafften Werthe eine die Amortisationszeit von 39 Jahren übersteigende Dauer haben, so paßt der von Herrn Gr. im Nachtrage zu seiner Denkschrift gezogene Vergleich dieser Werthe mit Ausgaben für Kleider ganz und gar nicht. Die für diese Werthe aufgewandten Kosten sind in 39 Jahren amortisirt, und nach dieser Zeit treten die Bauten und Grundstücke mit ihrem derzeitigen Werth voll als Vermögen auf.

Auch die ferneren Ausstellungen des Herrn Graßmann sind leicht zu widerlegen, und eine Vermögensverbesserung ist in allen Positionen der Magistratsnachweisung ausführbar.

Die Wegschaffung der Hauptwache hat eine Vergrößerung des Heumarkts und eine Mehreinnahme an Standgeldern ergeben, die des Rauhfuttermagazins einen Theil des Bauplatzes für das Gymnasium. Beide sind also Vermögensvergrößerungen. Die früher Haase'schen Terrains mit dem früheren Rathsholzhof bringen außer Pachten und Bollwerksgeld eine jährliche Rente von 23908 M. Ebenso zeigt für den neuen Rathsholzhof, der auch Platz für den neuen Bauhof gewährt, der Etat 78/79 einen Ueberschuß von 2687 M. Beide Anlagen haben also ohne Frage das productive Vermögen der Stadt vergrößert. Das Haber'sche Grundstück hat beim Ankauf und in den ersten Jahren nach demselben die vollen Zinsen des Kaufpreises gebracht, und wenn es jetzt einen geringeren Miethsertrag liefert, so wägt der Vortheil des Bollwerkbesitzes den Zinsverlust wieder auf; denn nur um das Bollwerk zu besitzen, wurde das Grundstück gekauft. Die Ausgaben für Straßenanlage und Canalisation hält Herr Graßmann für kein Activum, weil sie größtentheils verloren seien. Für Straßenanlage seien aufgewendet 1,453718 M. Davon seien nach Abzug der aus dem Ordinarium erfolgten Erstattung von 241861 M. nur 110513 M. in zwei Jahren also jährlich nur 3,8% wieder eingekommen. Dies ist unrichtig. In der Zusammenstellung des Magistrats steht Tit. X. pos. 2: „von den Adjacenten vor dem Königsthore und aus dem Ordinarium 241861 M. Herr Graßmann hat irriger Weise angenommen, daß die ganze Summe aus dem Ordinarium erstattet sei, während dieses nur 70000 M. und die Adjacenten 171000 M. beigetragen haben. Die Erstattungen belaufen sich also bis zum 31. März 1878 auf 19,45%, also jährlich auf fast 10%. Außerdem haben die Ausgaben für Straßenanlagen den Erfolg, daß eine Menge von Häusern gebaut werden konnten, und daß der zunehmenden Bevölkerung Gelegenheit geboten wurde, innerhalb des Stettiner Communalbezirks zu wohnen. Die Einnahmen der Stadt an Personal- und Gebäudesteuer, an Gasverbrauch und Wasserzins sind durch diese Aufwendungen gestiegen. Die Straßenanlagen wirken in dieser Hinsicht auf indirectem Wege productiv.

Das Bauviertel 21 ist nicht zum Rathhausbau, sondern zum Marktplatz gekauft und wird durch Standgelder Ertrag bringen. Die Behauptung des Herrn Graßmann, daß der Gewinn aus dem Kauf und Verkauf des Gutes Cavelwisch capitalisirt auf 97,630 M. sehr zweifelhaft sei, ist von ihm nicht nachgewiesen und daher hinfällig. Damit sind alle Einwendungen des Herrn Graßmann gegen die in der Magistratsvorlage als Werthe angeführten Posten widerlegt.

Als einen neuen Satz will Herr Graßmann in seiner Denkschrift beweisen:

„daß, wenn die Finanzverwaltung von Stettin in der jetzigen fehlerhaften Weise weitergeführt wird, Stettin einem Bankerotte entgegen gehen dürfte.“

Diesen Beweis stützt er auf die große Schuldenvermehrung in den letzten Jahren und darauf, daß die für diese Schulden geschaffenen Werthe keine oder nur geringe Activa seien, daß nur die Passivmasse gewachsen sei und schon die Activmasse des Vermögens überschreite.

Sehen wir dem gegenüber, zu welchen wesentlichen Anlagen die städtischen Gelder vom 1. Januar 1868 bis zum 31. März 1878 nach der Zusammenstellung des Magistrats verwandt sind.

Es sind verwandt zu productiven Anlagen, welche sämmtlich in Form von Standgeldern, Miethen, Renten, Bollwerksgeldern, Betriebserträgen und gesparten Zinsen Einnahmen bringen:

1.	Für Marktplätze und deren Erweiterung	136915 Mark.
2.	Für Ankauf von Wiesen, Acker, Wald	193060 „
3.	Für Kirchhofsanlagen . . .	72254 „
4.	Für die ehemals Haase'schen Terrains	601708 „
5.	Für den neuen Rathsholzhof .	45064 „
6.	Für Hafenbauten	688193 „
7.	Für den Ankauf verschiedener Miethshäuser	374282 „
8.	Für Erweiterung der Gas- und Wasserwerke	946732 „
9.	Ablösung von Renten	83734 „
		3141972 Mark.

Es sind zweitens ausgegeben für Straßenanlagen und Canalisation 1,589,476 Mark. Diese kommen in einer Reihe von Jahren allmählig größtentheils wieder ein, sind also ein unzweifelhaftes Vermögensobject und wirken sogar, wie oben bewiesen, indirect als productives Vermögen.

Drittens sind verausgabt für Anlagen, welche nach Herrn Graßmann unproductiv aber nothwendig waren:

1.	Für Schulgebäude	780379 Mark.
2	Für 2 Krankenhäuser und 1 Siechenhaus	981549 „
3.	Für das neue Rathhaus . .	1111747 „
4.	Restbaukosten für das Feuerwehrgebäude	58840 „
		2932515 Mark.

Nach dieser Characterisirung der Ausgaben fällt die ganze Berechnung des Herrn Graßmann über das Verhältniß der Stadtschulden zu den Activis der Stadt zusammen. Schon wenn man die productiven Anlagen allein in Rechnung zieht und die Schul- und Verwaltungsgebäude, obgleich auch sie Activa sind, außer Frage stellt, so ist das productive Vermögen, nach den sehr niedrigen Taxen des Lagerbuches, von den Schulden der Stadt noch nicht erreicht, und wird auch nach Begebung der letzten 4 Millionen sicher nicht überschritten sein.

Daß eine wie Stettin aus den Festungsfesseln herausplatzende Stadt schon durch ihre Befreiung und weil sie Jahrzehnte lang manches Nothwendige nicht ausführen konnte, plötzlich erhebliche Kosten aufzuwenden hat, um ihren Pflichten zu genügen, daß ferner die größten Kosten sich auf wenige Jahre zusammen häufen, ist vollkommen naturgemäß. Aber es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß, wenn diese plötzlichen Bedürfnisse und Pflichten erfüllt sind, die fernere Entwickelung in einem wesentlich ruhigeren Gange weiter gehen wird.

Als eine Folge und einen Beweis der fehlerhaften Finanzwirthschaft betrachtet Herr Graßmann die Steigerung der Gemeindeabgaben, welche 1843 5,78 Mark pro Kopf betragen haben und bis jetzt auf 10,47 Mark gestiegen seien. Hierbei hat Herr Graßmann übersehen, daß die communale Entwickelung und die größeren Pflichten, welche allmählig den Communen zugefallen sind, sowie die Verringerung des Geldwerthes überall eine derartige Steigerung zur Folge gehabt haben. Nach der Zeitschrift des Königlichen statistischen Bureau sind in den 32 größeren einen eigenen Kreis bildenden Städten Preußens in den Jahren 1849 bis 1876 durchschnittlich die Gemeindeabgaben um über das Doppelte, von 7,15 Mark pro Kopf auf 15,40 Mark gestiegen. Stettin mit einer Steigerung von 5,78 Mark auf 9,96 Mark in dieser Zeit bleibt sowohl in der Steigerung als in der Kopfsteuer unter dem Durchschnitt zurück, während z. B. Aachen und Crefeld auf den dreifachen, Cöln auf den vierfachen, Dortmund und Duisburg auf den sechsfachen Kopfsteuerbetrag seit 1849 gestiegen sind. Von den 32 Städten sind nur 9, Magdeburg, Hannover, Posen, Frankfurt a. O., Görlitz, Münster, Trier, Liegnitz und Stralsund, welche einen etwas niedrigeren Kopfsteuersatz als Stettin aufzuweisen haben. Sieben Städte haben einen annähernd so niedrigen und die übrigen wesentlich höhere Steuersätze, welche von 13 Mark pro Kopf steigen, bei Berlin, Cöln, Wiesbaden 20 Mark und bei Frankfurt a. M. sogar $24^1/_2$ Mark pro Kopf erreichen.

Die Commission meint, hiermit sämmtliche in der Denkschrift des Herrn Graßmann gemachten Einwürfe und Behauptungen widerlegt zu haben, und stellt folgende Anträge.

Die Versammlung wolle beschließen:

1. Die Behauptung des Herrn Graßmann in der Wähler-Versammlung vom 6. September, welche nach seiner Zeitung vom 7. September dahin lautete, daß unter der Verwaltung des Oberbürgermeister Burscher die Schulden der Stadt Stettin von 1 Million auf 10 Millionen gestiegen sind, und welche er in der Stadtverordnetensitzung am 29. October aufrecht erhalten hat,

ist unwahr.

2. Die Behauptung des Herrn Graßmann in der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. October, daß die vom Magistrat unter dem 26. October eingereichte Denkschrift in ihren Zahlen unrichtig sei,

ist unwahr.

3. Die Behauptung des Herrn Graßmann in seiner Denkschrift, Stettin gehe einem Bankerotte entgegen, wenn die Finanzverwaltung in der jetzigen fehlerhaften Weise weitergeführt werde,

ist in keiner Weise begründet.

4. Der Magistrat wird ersucht, diesen Commissionsbericht in den Zeitungen des Herrn Graßmann veröffentlichen zu lassen.

Die Commission beantragt über obige 4 Anträge namentliche Abstimmung.

Stettin, den 10. Dezember 1878.

Beschluß.

Von der Versammlung werden in namentlicher Abstimmung bei 49 Anwesenden, von denen 9 sich der Abstimmung enthalten, die von der Finanz-Commission in dem Berichte derselben de dato den 2. Dezember cr. gestellten Anträge durch die übrigen 40 Mitglieder angenommen.

Die Stadtverordneten.
gez. **Dr. Wolff. Th. Kreich.**
An den Magistrat hier.

Huste-Nicht*) von **L. H. Pietsch & Co.** in Breslau, Honig-Kräuter-Malz-Extrakt u. -Caramellen*) **Anerkennung.** Durch dreimonatlichen Gebrauch Ihres Honig-Kräuter-Malz-Extraktes habe ich meinen **Bluthusten** und **Auswurf verloren.** Seit zwei Monaten ist von der schrecklichen Krankheit nichts wiedergekommen rc.

Polewka, Lehrer in Ghmiellowitz bei Oppeln.

Jeder **Husten** kann höchst **gefährlich** werden. Ein vernachlässigter Husten kann der Keim von Uebeln werden, welche in ihrer Entwickelung das Leben bedrohen. Kein Kustender darf deßhalb ganz sorglos sein.

*) Zu haben in Stettin bei Herrn **Carl Stocken Nachfolger,** große Lastadie Nr. 53 und bei Herrn **Friedrich Rackow.**

Börsen-Berichte.

Stettin. 9. Januar Wetter klare Luft. Temp. — 3° R., Morgens — 6° R. Barom. 28" 6"'. Wind Ost.

Weizen fester, per 1000 Kigr. loko gelb. 156—174, Rum. u. Ung. 135—160, weiß. 170 178 per Frühjahr 178,5 bez., per Mai-Juni 180 Gd., per Juni-Juli 182 Gd., per Juli-August 184 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kigr. loko inl. 115—118, Ruff. 114 117 per Frühjahr 117—117,5 bez., per Mai-Juni 118,5—119—118,5 bez., per Juni-Juli 119,5 bez., per Juli-August 121 bez.

Gerste still, per 1000 Kigr. loko Brau- 120—130, Futter- 100—110.

Hafer still, per 1000 Kigr. loko 95—105 bez.

Erbsen ohne Handel.

Rüböl geschäftslos, per 100 Kigr. loko ohne Faß bei Kl 57,5 Bf., per Januar 55,5 Bf., per März 56 Bf., per April-Mai 56,5 Bf., per September-Oktober 58 Bf.

Spiritus behauptet, pe 10 000 Liter % loko ohne Faß 50,3 bez., per Januar-Februar 50,2 nom., per Frühjahr 51,8 bez., Bf. u. Gd., per Mai-Juni 52,6 Bf. u. Gd.

Petroleum fester, loko 10,2—10,25 bez.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen —, Rüböl 55,5, Spiritus 50,2, Petroleum 10,2.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn Herrn F. Tiburtius (Batevitz). — Herrn J Winkelmann (Stargard).

Gestorben: Rittergutsbesitzer Otto Wietholtz (Muddelmow). — Frau Caroline Radke (Stralsund).

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Commission sind folgende, auf Grund der allerhöchsten Privilegien vom 29. October 1847, 26. October 1857 und 15. Mai 1868 ausgefertigte Greifenhagener Kreis-Obligationen ausgeloost worden:

Litt. A. Nr.	153, 154, 155, 170, 172, 174, 176, 179, 180, 181, 182, 189 à 150 Mk. . . .	1800 Mk.
Nr.	209, 210, 388, 389, 390 à 300 Mk.	1500 Mk.
Nr.	403 à 1500 Mk.	1500 Mk.
		4800 Mk.
Litt. B. Nr.	240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 256, 257 à 300 Mk.	2700 Mk.
I. Em. Litt. B. Nr.	565, 570, 574, 576, 583, 587, 589, 601, 603, 617, 619, 620, 630, 635 à 150 Mk.	2100 Mk.
II. Em. Litt. C. Nr.	150, 154, 190, 194, 202, 203, 221, 301, 302, 311, 317, 327, 335 342, 349, 374, 385, 405, 426, 427, 453, 468, 469, 479, 482, 486, 490, 493, 495, 498, 499 à 300 Mk.	9300 Mk.
	Summa	18900 Mk.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen und der Coupons nebst Talons bis zum 15. Februar d. Js. direct bei der hiesigen Communal-Casse oder durch Vermittelung der Herren **Scheller & Degner** in Stettin zu erheben.

Greifenhagen, den 3. Januar 1879.

Die Kreisbau-Commission.
Coste.

Bekanntmachung.

Grabow a. O, den 8. Januar 1879.

Behufs Berichtigung der Rekrutirungs-Stammrollen haben sich die im Jahre 1859 geborenen männlichen Personen in der Zeit vom 15. bis 31. Januar 1879 in unserem Polizei-Bureau, Lindenstraße 58 hierselbst, unter Vorlegung des Taufscheins bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden, ebenso haben sich die im Jahre 1858 und früher Geborenen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militairverhältnisse erhalten haben, von Neuem zu melden.

Für abwesende Personen haben die Meldungen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu besorgen.

Die Polizei-Verwaltung.

Bibeln von 8 Sgr., Neue Test. von 2 Sgr. an, grüne Schanze 7 bei **Ch. Knabe.**

Bekanntmachung.

Bredow, den 8. Januar 1879.

Etwa 54 laufende Meter Bohlwerk sind auf der hiesigen Ablage, längs der Oder, complett zu liefern und soll diese Lieferung an einen der 3 Mindestfordernden in dem auf Montag, den 13. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der Registratur der unterzeichneten Behörde angesetzten Termine vergeben werden.

Unternehmer werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Bauzeichnung und Kostenanschlag hier einzusehen sind.

Der Ortsvorstand.
Wolff.

Stettin, den 30. Dezember 1878.

Bekanntmachung.

F. A. V. Nr. 1934.

Verpachtung

der Domaine Ravenstein im Saatziger Kreise von Johannis 1879 bis dahin 1897. Areal 852,98 Hektar, darunter

564,79 Hektar Acker,
111,15 „ Wiesen,
97,43 „ Weiden,
44,68 „ Wasserstücke.

Grundsteuer-Reinertrag 9726,93 Mark. Termin den 19. Februar 1879, Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer. Erforderliches Vermögen 150,000 Mk. vor dem Termin glaubhaft nachzuweisen. Bedingungen in unserer Domainen-Registratur und in Ravenstein einzusehen.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Triest.

Lotterie des Albert-Vereins.

Ziehungsanfang am 10. Januar d. J.

Hauptgewinne: 1 silbernes Tafelservice für 24 Personen im Werthe von 8000 Mark ev. auch Baarabfindung.

Ferner Gewinne im Werthe von 3000, 2000, 1000 Mk. u s. w.

Loose hierzu à $5^1/_2$ Mark (10 Loose für 50 Mark) offerirt

Rob. Th. Schröder, Stettin, Schulzenstr. 32.

Gerichtliche Auktion in Stettin.

Sonnabend, den 11. d. M. sollen:

Vorm $9^1/_2$ Uhr Königsstraße Nr. 18 hierselbst eine Druckmaschine;

Vorm. 10 Uhr Kohlmarkt Nr. 7 ein Ladenrepositorium mit Ladentisch und vollständiger Gaseinrichtung;

Vorm $10^1/_2$ Uhr Mönchenstr. Nr. 29—30 ein großes Ladenrepositorium mit Glasschiebefenstern und Ladentisch und 2 große Spiegel

versteigert werden.

Stettin, 9. Januar 1879.

Kölpin, Sekretair.

Auction.

Auf Verfügung des Königlichen Kreis Gerichts sollen am Sonnabend, den 11. Januar cr., Vormittags 11 Uhr, zu Unter-Bredow, Ulrichstraße 5b, 2 Faselschweine, 1 Ziege, mah. und birkene Möbeln, 1 Schweinekoben, 1 eiserner Ofen gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Niese, Gerichts-Executor.

Ein Eckhaus, in gesunder Lage vor dem Königsthor, bei billigen Miethen sich gut rentirend, nur mit einer Hypothek belastet, soll bei angemessener Anzahlung preiswerth verkauft werden. Reflektirende wollen ihre Adresse unter **E. F. 66** in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21, abgeben.

Eine Baustelle, dicht vorm Königsthor, mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Adr. unter **A. B.** in der Exped. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erbeten.

In der Stammheerde zu **Gerdshagen** in Meckl. werden vom 15. Januar 1879 an

36 Kammwollzeitböcke

zu festen Preisen verkauft.

Die Gutsherrschaft.

Die als sehr zweckmäßig anerkannten

Fuss- u. Handwärmer

von Serpentinstein,

sowie

Marmorplatten

in allen Größen

empfiehlt die **Fabrik** von

M. L. Schleicher,

Giesebrechtstraße 1c.

Gas-Arme

sind wieder vorräthig billigst in meinem Geschäft für

Gas- und Wasseranlagen.

Wilhelm Krüger,
15, grüne Schanze 15.



Schuhfabrik v. Temesváry Imre,

Budapest (Ungarn), Neugasse Nr. 18.

Für Damen. Hohe Zugstiefletten aus Lasting mit Lackkappen oder in Herz geschnitten Mk. 5,40. Hohe Zugstiefletten aus Leder mit genagelten Sohlen, dauerhaft und elegant, Mk. 5,90. **Für Herren.** Wichsleder-Zugstiefletten mit genagelten und geschraubten Doppelsohlen Mk. 6,70. Dieselben aus Russisch-Lackleder Mk. 8,40. Schaftenstiefel, bis zum Knie reichend, aus wasserdichtem Juchtenleder mit 3fach genagelten und geschraubten Doppelsohlen, in Falten oder mit Schnallen, Mk. 16,70. Bestellungen werden gegen Geldeinsendung oder gegen Nachnahme prompt effectuirt. Nicht Convenirendes umgetauscht. Ausführliche Preislisten gratis und franco zugesendet.

Aechter Bénédictiner Liqueur der Bénédictiner-Mönche

der Abtei zu Fécamp,

der beste aller Liqueure, vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel. Zum Schutze gegen Fälschungen trägt jede Flasche ausser den Schutzmarken die Unterschrift des General-Directors.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
Brevetée en France et à l'Etranger.
A. Legrand ainé

Zu haben bei:

Carl Gallert, **Carl Klawieter,** **Tessendorf, Gebrüder,** **Th. Zimmermann.**

Lohnende Artikel für Hausirer.

Für 50 Pf.-Bazare.

Großes Lager in Galanterie-, Kurz-, Stahl-, Leder-, Spielwaaren, Wirthschaftsgegenstände rc. empfehlen

Simmel & Co., Breslau.

Lohnende Artikel für Hausirer.

Aux Caves de France.

Die Erfahrungen haben mir gezeigt, daß meine **chemisch untersuchten,** reinen, **ungegypsten französischen Weine** auch in Stettin viel Beifall gefunden haben. Leider ist es mir nicht geglückt, **passende Restaurateure** hier zu finden, und da ich nicht nach Deutschland gekommen bin, um selbst Restaurateur zu werden, sondern nur, um gegen die **verfälschten** Weine zu kämpfen und **die Fahne der reinen Naturproducte hoch zu halten,** habe ich mich entschlossen, meine Weinstube hier **vorläufig zu beschränken** und einen meiner Bevollmächtigten nach hier gesandt, welcher in demselben Local,

Gr. Domstraße 20, Eingang Ecke Pelzerstraße,

den Verkauf meiner Weine in meinen **Original-, mit meinem Firmen-Siegel versehenen** Flaschen fortführen, in meiner Weinstube die Weine wie früher **auch p. 1/4 Liter** verschenken wird. Ein geehrtes Publikum von Stettin u. Umgegend bitte, sich vertrauensvoll an mein Stettiner Haus zu wenden, dasselbe mit Bestellungen und meine Probirstube mit zahlreichem Besuch beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Oswald Nier,

Nimes, Marseille, Berlin, Dresden, Hannover, Leipzig, Stettin, Breslau.

E. Schering's Pepsin-Essenz, nach **Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.** Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spiritus u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 und 2 M.

E. Schering's reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen u. Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten u. Heiserkeit. Preis per Flasche M. 0,75.

E. Schering's Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

E. Schering's Malzextract mit Kalk. Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit" (Rachitis) leiden, zu empfehlen.

Droguen, Chemicalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin, N., Chausséestr. No. 19.

Niederlagen in **Stettin** bei den Apothekern **Fr. W. Marpuardt, W. Mayer, C. F. Schlüter** (Garnison-Apotheke) und bei **H. Lämmerhirt.**

Da ich Ladenmiethe erspare und mir feste Kundschaft sichern will, reparire ich **Uhren** mit größter Sorgfalt **für sehr billige Preise.**

Brodacz, Uhrmacher,
Paradeplatz 11, part.



(H. 64500.)

Friedr. Richter, gr. Wollweberstrasse.

Korpulenz,

wie abnorme Fettleibigkeit, Mängel der Büste u. Formenfülle entfernt, auch brieflich, anerkannt schnell und sicher **J. Hensler-Maubach,** Specialist u. Anstalts-Dirigent, **Baden-Baden.**

Trunksucht, Magen- und Unterleibsleiden heilt auch brieflich nach 31jähr. Methode Heymann ND., früher London u New-York., z. Z. Berlin, SW., Yorkstrasse.

Commis-Gesuch.

Ein tüchtiger junger Mann, der eben seine Lehrzeit beendet hat, kann sogleich in meinem Manufactur-Confectionsgeschäft als Verkäufer placirt werden.

Eberswalde. **I. Jonas.**

Lohnender Nebenerwerb!

Personen, welche sich für dieses Jahr ohne Mühe und ohne Capital einen schönen Nebenverdienst sichern wollen, finden hierzu Gelegenheit. Zuschriften an die Annoncen-Expedition von **Adolf Steiner** in **Hamburg** unter **„Nebenverdienst".**

Ein geb. j. Mädch., mit der Landwirthsch. vollst. vert., s. sof. od spät. Stell. als St. d. Hausfr. od. Wirthschafterin. Ad. u. **J. E. 24** i. d. Exp. d. Stett Tagebl., Mönchenstr. 21.

10,000 Thlr.

werden sofort gesucht zu mäßigen Zinsen auf mehrere Jahre auf ein Haus mit einem $2^1/_2$ Morgen großen Garten und rentablem Geschäft. Unterhändler verbeten. Adr. unter **C. L. 300** werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

2—300 Thlr. werden auf 3—6 **Monat** gegen **pickfeine Unterlage** und **gute Zinsen** gesucht. Näheres durch **Volks-Anwalt Oscar Wolff,** 12, Unter-Bredow, Feldstr. 12.

Ein sicheres Dokument über 1500 Thaler ist mit Verlust zu cediren. Näheres zu erfragen beim **Volks-Anwalt Oscar Wolff,** 12, Unter-Bredow, Feldstr. 12.

6000 Thlr. sind zu cediren. Näheres durch **Volks-Anwalt Oscar Wolff,** Unter-Bredow, 12, Feldstraße 12.

---

2 sehr sichere Hypotheken über 5000 Thlr. und 3000 Thlr. sind sogl. oder später zu cediren. Adr. u. H. H. 25 i. d. Exped. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erb.

12000 Mk. im Ganzen oder getheilt zur sich. Stelle zu 5 % zu vergeben. Adr. unt. **H. B. 6** in der Exp. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erbeten.

Geld! Geld! unter strengster Diskretion gegen billigen Zins grüne Schanze 5, parterre rechts.

1500 Mk. im Ganzen oder in kleinen Posten auszul. Adr. u. K. Z. i. d. Exp. d. St. Tgbl., Mönchenstr. 21, erb.

6—9000 Mark werden gesucht. Adr. unt. **B. N.** in der Exp. d. Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erb.

Stettiner Stadttheater.

Freitag, den 10. Januar 1879:
Zum 4. Male:

Doktor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von Adolph L'Arronge.
(Repertoirstück des Wallner-Theaters in Berlin).

Dr. Klaus — — — A. Barena